

## Ihre Steuervergünstigungen

### Altersvorsorgevertrag

Die Hauptbedingungen sind nach den Bestimmungen des Artikels 111bis Steuergesetzbuch (LIR):

- ✓ Beitragsdauer: mindestens zehn Jahre;
- ✓ Die Leistungen (Rente und Grundkapital) können frühestens ab dem 60. Lebensjahr und spätestens ab dem 75. Lebensjahren ausbezahlt werden;
- ✓ Möglichkeit, bei Fälligkeit maximal die Hälfte der angehäuften Ersparnisse in Form eines Kapitals zu erhalten, der Restbetrag wird dann in Form einer monatlichen Leibrente ausgezahlt;
- ✓ Möglichkeit, dass dem Bezugsberechtigten bei Tod des Versicherten die angehäuften Ersparnisse vor Fälligkeit des Vertrages zurückgezahlt werden;
- ✓ Wesentliche Erhöhung des absetzbaren Betrags bis zu einer Höchstgrenze, die jedes Jahr nach dem Alter des Versicherungsnehmers zu Beginn des Steuerjahrs festgelegt wird. Wenn von den gemeinsam besteuerten Ehegatten jeder einzeln einen Altersvorsorgevertrag abschließt, wird der absetzbare Betrag für jeden einzelnen der Ehepartner altersmäßig zu Beginn des Steuerjahres berechnet;
- ✓ Eine vorzeitige Rückzahlung vor Vollendung des 60. Lebensjahres, welche aus anderen Gründen als denen von Invalidität oder schwerer Krankheit betätigt wird, hat eine steuerliche Berichtigung zur Folge;



- ✓ Zugelassen sind die klassischen Verträge mit garantiertem technischem Zinssatz sowie die Verträge vom Typ Rechnungseinheit. Für letztere wurden jedoch durch ein großherzogliches Reglement genaue Regeln erlassen. Unser Produkt LALUX-Pension erfüllt diese Regeln innerhalb der Grenzen der Investitionspolitik:

WERTPAPIERVARIANTE	
Abgeschlossenes Alter am Ende des Steuerjahres	Höchstsatz des in Aktien investierten Sparguthabens
Weniger als 45 Jahre	Keine Beschränkung
Von 45 bis 49 Jahren	75 % des Sparguthabens
Von 50 bis 54 Jahren	50 % des Sparguthabens
Ab 55 Jahren	25 % des Sparguthabens

- ✓ Der Steuerzahler kann mehrere Verträge haben, aber die Übertragung der angehäuften Ersparnisse von einem Vertrag auf einen anderen ist nicht möglich;
- ✓ Steuervorteil: Der in Form eines Kapitals ausgezahlte Teil wird nur zum halben globalen Steuersatz besteuert und die monatliche Leibrente nur zur Hälfte.

Seit dem 1. Januar 2002 zusätzliche absetzbare Höchstbeträge	
	Jährlicher Abzug
Weniger als 40 Jahre	1 500 €
Von 40 bis 45 Jahren	1 750 €
Von 45 bis 49 Jahren	2 100 €
Von 50 bis 54 Jahren	2 600 €
Von 55 bis 74 Jahren	3 200 €



Kontaktieren Sie uns bei Fragen.

49/2478 - 06/2015

**LA LUXEMBOURGEOISE**  
Société Anonyme d'Assurances  
9, rue Jean Fischbach  
L-3372 Leudelange  
Tel.: 4761-1  
Fax: 4761-300  
groupeLL@lalux.lu

**LA LUXEMBOURGEOISE-VIE**  
Société Anonyme d'Assurances  
9, rue Jean Fischbach  
L-3372 Leudelange  
Tel.: 4761-1  
Fax: 4761-545  
groupeLL@lalux.lu

**BUREAU RÉGIONAL**  
5, avenue Salentiny  
L-9080 Ettelbruck  
Tel.: 4761-1  
Fax: 81 85 18

**DKV Luxembourg**  
11-13, rue Jean Fischbach  
L-3372 Leudelange  
Tel.: 42 64 64-1  
Fax: 42 64 64-250  
info@dkv.lu

LALUX ist eine Marke der LA LUXEMBOURGEOISE Gruppe.

Wählen Sie eine Lebens-, Todesfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Unfall- oder auch Haftpflichtversicherung und sichern Sie sich damit wesentliche Steuerersparnisse: Sie können die Prämien für diese Versicherungen von Ihrem steuerpflichtigen Einkommen absetzen. Um in den Genuss dieser Absetzfähigkeit zu gelangen, brauchen Sie einfach nur die entsprechende Rubrik auf Ihrer Steuererklärung auszufüllen oder die Beträge auf Ihrer Steuerkarte eintragen lassen.

 **lalux for you**

Entdecken Sie die Vorteile Ihres Kundenbereichs auf [www.lalux.lu](http://www.lalux.lu)

- ✓ Einblick in Ihre Rechnungen und Zahlungen;
- ✓ Herunterladen Ihrer Versicherungsbescheinigungen und Allgemeinen Bedingungen;
- ✓ Übersicht Ihres Versicherungsschutzes.

Ihr persönlicher Kundenbereich ist einfach, praktisch und sicher.



## Ihre Steuervergünstigungen

Wie wäre es, weniger Steuern zu bezahlen? LALUX-VIE bietet Ihnen breitgefächerte Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung von Sicherheitspaketen, die Ihnen, wie vom Gesetzgeber in den Artikeln 111 und 111 bis im Steuergesetzbuch (LIR) vorgesehen, Steuervorteile verschaffen.

### Lebens-, Todesfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung

Seit dem 1. Januar 2002 absetzbare <u>Höchstbeträge</u>		
	Ohne Ehegatten	Mit Ehegatten
Steuerzahler	672 €	1 344 €
Steuerzahler mit einem Kind	1 344 €	2 016 €
Steuerzahler mit zwei Kindern	2 016 €	2 688 €
Steuerzahler mit drei Kindern	2 688 €	3 360 €

Wenn der Vertrag bei Fälligkeit eine Auszahlung im Erlebensfall vorsieht, beträgt die Mindestlaufzeit 10 Jahre. Die Steuerzahler, die ein berufliches Einkommen (aus Gewerbebetrieb, land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb oder Einkünfte aus selbstständiger Arbeit) haben, können eine Erhöhung des steuerlich absetzbaren Betrags um 1 500 € für eine Kranken- oder Unfallversicherung in Anspruch nehmen, wenn diese ein Tagegeld bei Arbeitsunfähigkeit zahlen.

Das ausgezahlte Kapital einer Lebens-, Todesfall- oder Unfallversicherung ist als Einkommen steuerfrei. Die Verträge welche, im Unterschied zu den „klassischen Verträgen“, fondsorientiert sind und keine Rendite garantieren (z. B. lalux-Invest, die fondsgebunden ist) sind ebenfalls steuerbegünstigt. Die Prämien welche für diese Versicherungsverträge gezahlt werden, sind absetzbar, vorausgesetzt, dass diese eine Deckungssumme im Todesfall von mindestens 60 % der bis zum Vertragsende vorgesehenen regelmäßigen Prämien (mindestens 5 Jahresprämien) oder 130% der bis zum Todestag bezahlten Prämien und Beiträge garantieren.



### Restschuldversicherung

Wenn Sie eine zeitlich begrenzte Todesfallversicherung mit abnehmendem Kapital abschließen, um die Rückzahlung eines Darlehens für die Ersetzung eines Sachgutes abzusichern, können die oben genannten Beträge erhöht werden.

Zusätzlich absetzbare <u>Höchstbeträge</u> für Verträge mit einer Einmalprämie			
	Bis 30 Jahre	31 bis 49 Jahre einschließl.*	Ab 50 Jahren
Steuerzahler	6 000 €	480 €	15 600 €
Steuerzahler mit einem Kind	7 200 €	576 €	18 720 €
Steuerzahler mit zwei Kindern	8 400 €	672 €	21 840 €
Steuerzahler mit drei Kindern	9 600 €	768 €	24 960 €
Steuerzahler mit vier Kindern	10 800 €	864 €	28 080 €
Steuerzahler mit fünf Kindern	12 000 €	960 €	31 200 €

\* Zusätzliche Erhöhung für ein jedes, über Alter 30, abgeschlossene Lebensjahr bei Vertragsabschluss. Wird jedoch nur gewährt für den Kauf oder den Bau eines für persönliche Wohnzwecke dienenden Hauses oder Miteigentumswohnung.

Sollen zwei (Ehe-)Partner abgesichert werden, sei es in einem Vertrag oder in zwei verschiedenen Verträgen, so summieren sich die oben angegebenen Beträge für jeden (Ehe-)Partner (der Zusatzbetrag pro Kind wird jedoch nur einem Elternteil gutgeschrieben).

Für die ausgezahlte Summe fällt keine Einkommenssteuer an.

